

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schapke, Fraktion BVB/Freie Wähler, bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts. Herr Schapke hatte einen Fragenkatalog in Bezug auf das Bedarfsverkehrsangebot „DALLI“ der Kreisverwaltung zur Beantwortung vorgelegt. Die Beantwortung einiger Fragen wäre vertraulich zu behandeln, sodass die Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung erfolgen soll.

Herr Mangelsdorf bittet um Abstimmung zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts im nicht öffentlichen Teil als Ergänzung zum TOP 7 - Erfahrungsbericht zum Bedarfsverkehrsangebot „DALLI“.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts und der geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.03.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2023 wird bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Information zum Stand Ansiedlung TESLA VA: Herr Gehm - Dezernat III

Herr Gehm, Erster Beigeordneter, berichtet, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine neuen Informationen rund um die Tesla-Ansiedlung gibt. Der Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Genehmigung befindet sich in der Prüfung. Die Erkundung der Wasservorräte nach Hangelsberg konnten durch das Land Brandenburg erfolgreich abgeschlossen werden. Der WSE soll in nächster Zeit eine konkrete Zusage zur weiteren Bearbeitung erhalten. Die Infrastrukturentwicklung im Tesla-Umfeld schreitet voran und die L38 wurde freigegeben.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree VA: Dezernat I und Dezernat IV Vorlage: 015/2023

Herr Platz, SB Wohnen und Gesundheit des Kreisentwicklungsamtes, stellt die Beschlussvorlage 015/2023 vor.

Das Gesundheitskonzept wurde am 05.10.2022 durch den Kreistag beschlossen. Mit dem Kreistagsbeschluss wurde die Kreisverwaltung zur Umsetzung des Konzepts und Erstellung einer chronologischen zielführenden Ablauffolge von Handlungen und Maßnahmen beauftragt. Diese Ablauffolge soll mit den festgelegten Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Krankenhausstandorte abgestimmt werden.

Das Konzept und die integrierten Handlungen und Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung sollen in Abstimmung mit der Regionalen Gesundheitskonferenz erfolgen. Die Regionale Gesundheitskonferenz soll dabei gesundheitspolitische Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree planen und empfehlen. Zu betrachten sind dabei Handlungsfelder anderer Bereiche wie z. B. die Entwicklung der Mobilität. Ebenfalls wurde in der Zwischenzeit ein erster enger Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) hergestellt mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit. In 2023 soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KVBB und dem LOS erarbeitet werden. Die KVBB zeigt großes Interesse am Gesundheitskonzept des LOS und hat sich bereit erklärt dieses weitestgehend zu unterstützen.

In der Regionalen Gesundheitskonferenz am 24.05.2023 kamen Maßnahmen zur Sprache, die der LOS selbstständig, ohne zwingende Abhängigkeit von der Entscheidungsfindung anderer Akteure, umsetzen könnte:

- Ausbau Prinzip „Schwester Agnes“
- Fehlen von barrierefreien bezahlbaren Wohnungen
- Stärkung der Mobilität (Patienten zu den Ärzten bringen)
- Bereitstellung einer Handreichung über die vorhandenen Strukturen im Landkreis zur Gesundheits- (folge-)versorgung und –vorsorge im Landkreis an die Ärzte im LOS

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich die zu erwartenden Handlungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitskonzepts nur in Komplexen (wie in Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage 015/2023) darstellen. Eine Konkretisierung wird erst mit der Etablierung der Gesundheitskonferenz und mit dem Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KVBB und dem LOS möglich sein.

Herr Mangelsdorf bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 015/2023. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Bericht zum Regionalmanagement Oderland-Spree und Regionalmanagement Regionalmarke
VA: Herr Rump - Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

Herr Rump, Leiter der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree, berichtet zum Regionalmanagement Regionalmarke.

Im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Oderland-Spree gab es eine Verständigung zum Aufbau einer Regionalmarke um die Region, die Akteure, die Unternehmen und die regionale Wirtschaft mit einem neuen Image zu popularisieren. So wurde für den Regionalmarkenaufbau eine Förderung laut der GRW-I-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie genutzt. Der Handlungsbedarf zur Entwicklung einer Regionalmarke ergab sich im Wesentlichen aus den Strategien, die im Rahmen der Tesla-Ansiedlung entwickelt wurden. Diese Strategien wurden im „grow together“ Strategiepapier des Landkreises Oder-Spree und im landesplanerischen Konzept „Entwicklung des Umfelds der TESLA-Gigafactory Berlin-Brandenburg“ in Grünheide (Mak) festgehalten. Die dort benannten Handlungsmaßnahmen sollen dazu führen, dass die gesamtäumlichen und länderübergreifenden Herausforderungen als Entwicklungschance genutzt werden. Im Rahmen des Regionalmarkenaufbaus sollen bestehende Kooperationsstrukturen genutzt und eingebunden werden um ein verstärktes internes

und externes Erscheinungsbild zu erzeugen und das Bekanntheitsbild steigern. Dabei soll die Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch themenübergreifend kommuniziert und vermarktet werden. Um in Erfahrung zu bringen wie die Region von außen wahrgenommen wird, wurde eine aus dem Jahr 2002 stammende Imageanalyse genutzt und aktualisiert. Das Ergebnis ist weitestgehend positiv ausgefallen, denn die Region wird überwiegend positiv bewertet und der Bekanntheitsgrad ist mit der Tesla-Ansiedlung deutlich gestiegen. Allerdings wird die Region auch als eher traditionell und nicht als innovativ angesehen. Damit wäre der Wettbewerb der Regionen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zu verstärken und die vermeintlichen Schwächen mit klaren Marketingaktivitäten in Alleinstellungsmerkmale und Stärken umzukehren. Es wurden diverse Handlungsempfehlungen zum Regionalmarkenaufbau abgeleitet, eine Regionalbroschüre, Webseite und weitere Marketingmittel entwickelt.

Die Regionalmarke „Oderland-Spree“ soll als Dachmarke für alle Themenportfolien agieren und ist somit viel breiter aufgestellt als die touristische Marke „Seenland Oder-Spree“. Dabei kooperiert die Regionalmarke mit dem Seenland Oder-Spree e. V. und steht nicht in Konkurrenz.

Erfolge sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar darstellbar, da sich das Projekt noch im Aufbau befindet.

siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Erfahrungsbericht zum Bedarfsverkehrsangebot "DALLI" VA: Herr Jurrmann - SB Mobilitätsplanung

Herr Jurrmann, Sachbearbeiter für Mobilitätsplanung im Kreisentwicklungsamt, berichtet zum Bedarfsverkehrsangebot „DALLI“.

Projekt:

Das Land Brandenburg brachte 2020 eine Förderrichtlinie für Innovative Mobilitätsangebote (Rili InnoMob) heraus laut der bis Ende 2021 die Antragsteller einen Zuschlag für die abgefragten Leistungen erteilen mussten. Aufgrund des hohen Zeitdrucks sind viele Landkreise von der Fördermaßnahme abgesprungen. Der Landkreis Oder-Spree hat, nach erfolgreicher Durchführung des Vergabeverfahrens, die Auftragserteilung rechtzeitig an die MWM-Solutions GmbH mit dem Softwareanbieter Spare Labs Inc vergeben können. So begann im 1. Quartal 2021 die Planung für das Bedarfsverkehrsangebot und am 01.04.2022 konnte die Inbetriebnahme des Projekts im Landkreis Oder-Spree erfolgen. Der Evaluationsbericht 2022 zum Bedarfsverkehrsangebot wurde durch das externe Planungsbüro tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH erstellt und dem Landkreis im Mai 2023 übermittelt. Die Landesförderung des Bedarfsverkehrsangebots „DALLI“ war laut erstem Zuwendungsbescheid zunächst bis Ende 2022 befristet, wurde aber nachträglich um ein weiteres Jahr verlängert, sodass eine erweiterte Evaluation rückwirkend zum 01.01.2023 geplant ist.

Der eigentliche Betrieb des Bedarfsverkehrsangebots „DALLI“ wurde mittels mehrerer einstweiliger Erlaubnisse des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) (jeweils befristet auf drei Monate) genehmigt. Ab dem 01.04.2023 hat der „DALLI“ eine dauerhafte Genehmigung bis Juli 2026 erhalten. Eine frühere Kündigung des Betriebsverhältnisses ist unter Berücksichtigung der vertraglich geregelten Kündigungsfrist möglich. Der Betrieb des Bedarfsverkehrsangebots „DALLI“ ist auf eine Bedienung von ca. 300 virtuellen Haltestellen ausgelegt, womit vor allem in bewohnten Gebieten die Wege für Fahrgäste so gering wie möglich gehalten werden (Zugangspunkt rund alle 200 Meter). Zum 01.11.2022 fand die erste Gebietsvergrößerung mit Integration von Teilen des Amtes Scharmützelsee statt. Mit der Erweiterung wurden keine zusätzlichen Fahrzeuge eingesetzt. Zum 01.07.2023 soll die nächste Gebietsvergrößerung mit der ge-

samtener Integration des Amtes Scharmütelsees erfolgen. Die Erweiterung ist mit dem Amtsdirektor abgestimmt, da eine finanzielle Beteiligung seitens der Kommunen notwendig wird.

Fahrgastzahlen:

Das Projekt hatte mit weniger als durchschnittlich 100 Fahrgästen pro Woche angefangen und es folgten rasante Entwicklungen aufgrund des Inkrafttretens des 9-Euro-Tickets, der Sommerferien und der Bediengebietserweiterungen. Vor allem mit der Gebietserweiterung zum Helios Krankenhaus in Bad Saarow entstand eine Hotspot-Haltestelle und es wurden Synergien zum PlusBus 435 zwischen Fürstenwalde und Storkow hergestellt. Die Interaktion des PlusBusses und des Bedarfsverkehrsangebots führt dazu, dass die vorhandene Nachfrage ausreichend bedienbar ist und die klassische Busrelation zwischen Storkow und Bad Saarow auf das Angebotsniveau der Schülerbeförderung reduziert werden konnte. Mit dem aktuellen Bedarfsverkehrsangebot wurden im Raum Storkow (Mark) und Teilen des Amtes Scharmütelsees flexible und zeitnahe Beförderungsangebote, auch während der Ferien, sowie der Anschluss von Ortsteilen die vorher kein ÖPNV-Angebot hatten, geschaffen.

Pop-Up-ODV im Stadtverkehr Fürstenwalde/Spree:

Bei der Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS GmbH) gab es aufgrund vom Fachkräftemangel im Dezember 2022 Schwierigkeiten den bestellten Leistungszuwachs von rund 300.000 Fahrplankilometer zu erbringen. Die reduzierte Fahrplangestaltung musste mehrfach angepasst und deshalb mehrere Notfahrpläne erstellt werden. Der Aufgabenträger wies die BOS GmbH an, den Notfahrplan bis zum 30.04.2023 aufrecht zu erhalten. Zeitgleich folgten sehr viele Beschwerden, hauptsächlich von Senioren, durch die starken Einschränkungen im täglichen Leben. Aufgrund dessen ist die Idee zur Umsetzung eines On-Demand-Verkehrs (ODV) im Stadtgebiet von Fürstenwalde/Spree entstanden. Die durchschnittliche Planungszeit für einen ODV beträgt i. d. R. 6 Monate, die Planung für das Bedarfsverkehrsangebot „DALLI“ in Storkow (Mark) erfolgte innerhalb von 3 Monaten und die Planung für den ODV im Stadtverkehr von Fürstenwalde/Spree erfolgte innerhalb von nur zwei Wochen. Die zunächst angefragten Tochterunternehmen der DB Regio AG (ioki und CleverShuttle) haben Auskunft erteilt, dass eine Einführung eines ODV innerhalb von zwei Wochen nicht leistbar wäre. Aus diesem Grund wurde die MWM-Solutions GmbH angefragt, welche von der Entscheidung bis zur Inbetriebnahme ca. 1,5 Wochen für die Vorbereitungen hatten. Der Betrieb des ODV wurde durch das LBV mittels einer einstweiligen Erlaubnis gegenüber der BOS GmbH genehmigt, welche als Nachauftragnehmer die MWM-Solutions GmbH mit der Durchführung beauftragt hat. Ab 06.03.2023 wurde der ODV in Fürstenwalde/Spree für 8 Wochen in Betrieb genommen. Noch während des Pilotbetriebs wurde das System weiterentwickelt. Es erfolgte eine Integration der Ortsteile mit virtuellen Haltestellen innerhalb einer Woche zum Ende März 2023 und für die letzte Betriebswoche des ODV in Fürstenwalde/Spree sagte die Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree die Übernahme des Komfortzuschlags in Höhe von 1 € pro Fahrgast und Fahrt zu. In der letzten Woche wurden die abgeschlossenen Fahrplananfragen signifikant gesteigert.

geplante Erschließungen von Bediengebieten:

kurzfristig in 2023:

- gesamtes Amt Scharmütelsee und zwei Orte in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Abstimmung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Integration der kreisangrenzenden Orte und Regionen

mittelfristig ab 2024 ff.:

- dauerhafte Etablierung des ODV in Fürstenwalde/Spree
- Initiierung des ODV in Rietz-Neuendorf (im Bezug der Schaffung einer PlusBus-Relation zwischen Fürstenwalde/Spree und Beeskow)
- Etablierung ODV in der Gemeinde Tauche mit einer möglichen kreisgrenzen übergreifenden Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald

- Etablierung in den Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf mit einer möglichen kreisgrenzen übergreifenden Kooperation mit der Gemeinde Rüdersdorf im Landkreis Märkisch-Oderland

langfristig:

- gesamte Erschließung des Landkreises mit den jeweiligen kreis- und bundesgrenzen übergreifenden Kooperationen
- Bereitstellung eines entsprechenden Kostenmanagements unter Einbeziehung von Fördermitteln notwendig

siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

Am 15.03.2023 reichte Herr Schapke einen Fragenkatalog zum Bedarfsverkehrsangebot „DAL-LI“ ein. Die Fragen wurden schriftlich beantwortet und den Abgeordneten als Tischvorlage vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 8 Zwischenstand zur Prüfung einer Rekommunalisierung des kommunalen ÖPNV LOS
VA: Herr Jurrmann - SB Mobilitätsplanung**

Herr Jurrmann berichtet zum Zwischenstand der Prüfung einer Rekommunalisierung des kommunalen ÖPNV im Landkreis Oder-Spree.

Grundsätzlich gibt es im ÖPNV zwei Varianten des Vergabeverfahrens – ein wettbewerbliches Vergabeverfahren und eine Direktvergabe. Die Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS GmbH) hatte im Jahr 2015 das wettbewerbliche Verfahren für die 10-jährige ÖPNV-Dienstleistung im Landkreis Oder-Spree (Linienbündel LOS/Bus) ab Juli 2026 gewonnen. Eine Direktvergabe der ÖPNV-Dienstleistung im Landkreis an die BOS GmbH durfte nicht erfolgen, da die BOS GmbH kein mehrheitlich kommunales Unternehmen des Landkreises ist, sondern der Landkreis nur die Rolle des Minderheitsgesellschafters einnimmt. Eine Direktvergabe an die BOS GmbH wäre möglich, wenn der LOS mindestens weitere 2 % der Anteile an der BOS GmbH kaufen und damit Mehrheitsgesellschafter werden würde. Generell wäre per Gutachten zu prüfen, ob eine Neugründung eines Verkehrsunternehmens sinnvoll wäre oder ob der Kauf weiterer Anteile an der BOS GmbH ausreichen würde. Auch die Möglichkeit einer kommunalen Verkehrsmanagementgesellschaft (VMG) als Bindeglied zwischen Aufgabenträger und Dienstleister kann zum Szenario der Direktvergabe führen. Diese würde die Verwaltung beim Controlling, der Konzeption von Verkehrsleistungen und Weitergabe der Betriebsleistung an Nachauftragnehmer im Landkreis Oder-Spree unterstützen. Aktuell werden diese Aufgaben vom Kreisentwicklungsamt neben zahlreichen anderen Aufgaben bearbeitet.

Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten von Betriebsmodellen, die Anwendung finden könnten:

- externes Verkehrsunternehmen (Bsp. BOS GmbH)
- Verkehrsmanagementgesellschaft (VMG) - ohne Ressourcen (Bsp. VMG Elbe-Elster)
- Verkehrsmanagementgesellschaft (VMG) - mit Ressourcen (Bsp. VMG Spree-Neiße)
- internes Verkehrsunternehmen (Bsp. RVS GmbH)

Je nach Art des Vergabeverfahrens wurden laut Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates unterschiedliche Stichtage vorgegeben. So wäre der frühestens einzuhaltende Stichtag bei einem wettbewerblichen Vergabeverfahren der 17.04.2024 (+3 Monate Toleranz). Bei einer Direktvergabe wäre der Stichtag 18 Monate vor Inbetriebnahme. Bei Wahl einer Direktvergabe sollten bereits im Vorfeld alle Voraussetzungen erfüllt sein, weil

das wettbewerbliche Vergabeverfahren mind. 24 Monate vor der Inbetriebnahme einzuleiten ist. Empfehlenswert ist die Einhaltung des Stichtags zum 17.04.2024 anzustreben.

Aktuell erfolgen vorbereitende Prüfungen des Gutachtens in Eigenleistung der Kreisverwaltung, da keine finanziellen Mittel im Haushalt des Landkreises dafür vorgesehen sind. Ab 2024 sind Diskussionen durch Beteiligung notwendiger Akteure, des Kreistages und der Ausschüsse geplant, sodass in 2024 ein Kreistagsbeschluss mit anschließender Vergabe erfolgen kann.

siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 9 Mobilität für unsere Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag
und im ganzen Landkreis
Vorlage: 12/BVB/Freie Wähler/2023**

Die Vertreter der Fraktion BVB/Freie Wähler enthalten sich zur Vorstellung des Antrags 12/BVB/Freie Wähler/2023 mit der Begründung, dass der Antrag direkt vom Fraktionsvorsitzenden erstellt und eingereicht wurde.

Herr Mangelsdorf weist drauf hin, dass wenn der Antrag durch die Fraktion nicht erläutert werden kann, dieser durch den Ausschuss nicht behandelt werden kann. Herr Mangelsdorf erfragt die Vertreter der Kreisverwaltung nach dem aktuellen Prüfstand zu diesem Anliegen.

Herr Gehm und Herr Jurrmann stellen dar, dass eine intensive Kosten-Nutzen-Analysen notwendig wird. Vor allem Schüler die im ländlichen Raum wohnhaft sind, würden benachteiligt werden, da das ÖPNV-Angebot in diesen Gebieten gering ist. Zu beachten wäre auch die Anpassung der Schülerbeförderungssatzungen nicht nur im Landkreis Oder-Spree, sondern unter Umständen auch in den angrenzenden Landkreisen. Außerdem wäre eine Präzisierung des Antrags durch einen expliziten Auftrag für die Kreisverwaltung notwendig (z. B. Betrachtung der anspruchsberechtigten Schüler oder aller Schüler, etc.) Abzuwarten ist in jedem Fall die Entscheidung des Bundes und der Länder zur Fortsetzung des Deutschlandtickets ab 2024 mit den damit verbundenen Ausgleichszahlungen für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Auf Nachfrage der Kreisverwaltung erfolgte zum aktuellen Zeitpunkt keine Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zum o. g. Antrag. Laut aktuellen Prognosen entstehen alleine bei einer Ausweitung der Tickets auf die Sommerferien bei der BOS GmbH Mehrkosten i. H. v. ca. 800.000 €, ohne die Betrachtung von Spezialfällen oder der Ausgabe über die SRS GmbH.

Herr Mangelsdorf schlägt vor, dass der Ausschuss den Beschlussvorschlag zur Kenntnis nimmt und der Antrag zur Präzisierung und Abstimmung mit der Verwaltung an die Fraktion BVB/Freie Wähler zurückverwiesen wird.

siehe Stellungnahme der Kreisverwaltung

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Information der Verwaltung und Fragen

Herr Kühne, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes, berichtet zum GIV LOS Ost.

Das Amt Brieskow-Finkenheerd hat als Antragssteller für das GIV LOS Ost zwei Zuwendungsbescheide nach der Planungsförderungsrichtlinie 2020 des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung über das Landesamt für Bauen und Verkehr zur Anpassung der Flächennutzungspläne der beteiligten Kommunen Gemeinde Wiesenau (Amt Brieskow-Finkenheerd), Gemeinde Siehdichum (Amt Schlaubetal) und eines begleitenden Projektmanagements erhalten. Das Kreisentwicklungsamt hat ausgehend von den vorliegenden Zuwendungsbescheiden das Vergabeverfahren durchgeführt, sodass das Verfahren mit der erfolgreichen Auftragsvergabe abgeschlossen und somit in die planungsrechtliche Umsetzung überführt werden konnte.

zur Kenntnis genommen

Herr Mangelsdorf schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

gez.

Jochen Mangelsdorf
stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Ländliche
Entwicklung
und Kreisentwicklung

gez.

Sascha Gehm
1. Beigeordneter

gez.

Polina Poluektova
Schriftführerin